



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Herbert Woerlein SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Versteckte Verschuldung reduzieren:

**Verstärkte energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Mittel im Kap. 03 63 (Allgemeine Bewilligungen) bei Tit. 701 48 (Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierung staatlicher Gebäude aller Einzelpläne) werden im Haushaltsjahr 2016 von 25.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Finanzierung der 15.000,0 Tsd. Euro erfolgt durch eine entsprechende Senkung der Schuldentilgung (Kap. 13 06 TG 51 – 64), denn verstärkte energetische Sanierung staatlicher Gebäude senkt die versteckte Staatsverschuldung.

Begründung:

Trotz des Klimaschutzprogramms Bayern 2050, das unter anderem die energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften vorsieht, ist der Bedarf an Mitteln speziell zur Sanierung staatlicher Gebäude noch immer hoch. Blicke es bei der Mittelausstattung in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro in 2016, wie im Haushaltsplan vorgesehen, wären die bayrischen Staatsgebäude erst in rund 80 Jahren saniert. Es wird deshalb im Haushaltsjahr 2016 eine Erhöhung um 15.000,0 Tsd. Euro gefordert, um einerseits das Niveau des Klimaprogramms Bayern 2020 in den Vorjahren zu erreichen und andererseits die Preissteigerungen in der Baubranche auszugleichen. Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung der energetischen Sanierung muss auf die Wärmedämmung staatlicher Gebäude gelegt werden. Jeder Euro wirkt in diesem Bereich sofort, nachhaltig und vielfach – bei der Kostenersparnis, beim Energieverbrauch sowie auf dem Arbeitsmarkt und beim Handwerk.